

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksachen 19/27425, 19/28168, 19/28605 Nr. 1.9, 19/29376 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Erprobung von Verfahren eines
Registerzensus und zur Änderung statistikrechtlicher Vorschriften**

**Bericht der Abgeordneten Martin Gerster, Eckhardt Rehberg, Marcus
Bühl, Otto Fricke, Viktor Perli und Sven-Christian Kindler**

Künftig zu erwartende Änderungen der Anforderungen an die Ermittlung der Bevölkerungszahlen auf europäischer Ebene und der Auftrag aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 19. September 2018 (2 BvF 1/15, 2 BvF 2/15 – BVerfGE 150, 1) machen es erforderlich, die Erprobung eines registerbasierten Verfahrens der Datenermittlung rechtlich zu regeln.

Neben der Erprobung von Verfahren für einen registerbasierten Zensus sollen zugleich die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, hilfs- und übergangsweise ab dem Jahr 2024 geokodierte Bevölkerungszahlen aus einer Kombination der Bevölkerungsfortschreibung mit jährlichen Melderegisterauszügen zu schätzen.

Darüber hinaus sollen Anpassungen im Bevölkerungsstatistikgesetz vorgenommen werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Nach Kostenkalkulationen des Statistischen Bundesamtes und des Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) entstehen beim Bund für das Registerzensuserprobungsgesetz Gesamtkosten in Höhe von rund 204 Mio. Euro (bis 2024).

Davon entfallen auf das Statistische Bundesamt jährliche Mehrkosten in Höhe von 7,9 Mio. Euro und auf das ITZBund entfallen für die Jahre 2021 bis 2024 Mehrkosten in Höhe von insgesamt 37,873 Mio. Euro; für 2021: 0,716 Mio. Euro, für 2022: 7,194 Mio. Euro, für 2023: 13,059 Mio. Euro, ab 2024: 16,904 Mio. Euro für den laufenden Aufwand.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der einmalige Umstellungsaufwand für das Statistische Bundesamt beträgt 98,7 Mio. Euro und für das ITZBund rund 35,798 Mio. Euro.

Der Mehraufwand des Statistischen Bundesamtes und des ITZBund soll finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen werden.

Nach Schätzung des Statistischen Bundesamtes entfallen auf die Statistischen Ämter der Länder jährliche Mehrkosten in Höhe von rund 23,4 Mio. Euro und einmalige Umstellungskosten in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keiner.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung erhöht sich der jährliche Erfüllungsaufwand um rund 48,4 Mio. Euro. Davon entfallen rund 23,6 Mio. Euro auf Landesebene und rund 24,8 Mio. Euro auf Bundesebene. Der einmalige Erfüllungsaufwand beträgt rund 213,7 Mio. Euro. Davon entfallen rund 134,9 Mio. Euro auf Bundesebene und rund 2,7 Mio. Euro auf Landesebene.

Die Kosten der Statistischen Ämter der Länder beruhen auf einer vorläufigen Schätzung und werden in Absprache mit dem Nationalen Normenkontrollrat bis zum 26. Februar 2021 aktualisiert, sobald die Kostenkalkulation vorliegt.

Der Mehraufwand an Sach- und Personalmitteln soll finanziell und stellenmäßig in den jeweiligen Einzelplänen ausgeglichen werden.

Weitere Kosten

Die Regelungen haben keine Auswirkungen für Verbraucher. Gleichstellungspolitische oder demografische Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Der Gesetzentwurf ist gleichstellungspolitisch neutral.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 5. Mai 2021

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender

Martin Gerster
Berichterstatter

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Marcus Bühl
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Viktor Perli
Berichterstatter

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.